



Schriftleitung: Prof. Dr. Erik Weber, Philipps-Universität Marburg, Pilgrimstein 2, 35032 Marburg, Tel.: 06421-2823828, Fax: 06421-2824914, E-Mail: erik.weber@uni-marburg.de

Ständige Mitarbeiter\*innen: Prof. Dr. Georg Feuser, Zürich | Prof. Dr. Christiane Hofmann, Gießen | Prof. Dr. Reimer Kornmann, Heidelberg | Prof. Dr. Rudi Krawitz, Koblenz | Dr. med. Horst Lison, Hannover | Prof. Dr. Holger Probst, Marburg | Prof. Dr. Helmut Reiser, Hannover | Prof. Dr. Peter Rödler, Koblenz | Prof. Dr. Alfred Sander, Saarbrücken | Prof. Dr. Ursula Stinkes, Reutlingen | Prof. Dr. Hans Weiss, Reutlingen

## Inhalt

Editorial	3
Heilpädagogische Haltung	6
Denkbewegungen zwischen Heilpädagogik und Philosophie <i>Michaela Menth</i>	
Die Belastung und das Wohlbefinden bei der Pflege von Menschen mit Schwerbehinderung	22
<i>Stamatia Drakopoulou, Spyridon-Georgios Soulis &amp; Lucia Kessler-Kakoulidis</i>	
Alles nur Fake?	44
»Pseudokooperation« im Kontext Schule <i>Daniel Barth</i>	
Warum flatterst Du so mit den Händen?	54
Zur Bedeutung und Notwendigkeit repetitiver Verhaltensmuster für Menschen im Autismus-Spektrum <i>Natascha Németh &amp; Anja Stiller</i>	
Ein Glück, dass sie so lustig ist	66
Behindertenbilder in der Kinder- und Jugendliteratur <i>Udo Sierck</i>	

## **Behindertenpädagogik in Hessen**

Schwerpunktthema: Lehrkräftebildung – Lehramt für Förderpädagogik	79
Kompetenzorientierung in der Hochschullehre Beispiele aus der Praxis <i>Michaela Timberlake</i>	82
Zur Festigung diagnostischer Kompetenzen in der universitären Lehrkräfteausbildung Ein theoriegeleiteter Erfahrungsbericht am Beispiel Rollstuhlbasketball <i>Phillip Schulz</i>	85
Aus der Verbandsarbeit	101
Jahresinhaltsverzeichnis 2022	108
Impressum	111

# Editorial

Behindertenpädagogik 1/2023, 62. Jg., 3–5  
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2023-1-3>  
[www.psychosozial-verlag.de/bp](http://www.psychosozial-verlag.de/bp)

»Daher meine Prognose, daß wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten 1. immer weniger Klinikbetten haben werden, 2. immer weniger Heimplätze, 3. immer weniger Sozialstaat, 4. immer weniger Fremdhilfe, 5. immer weniger soziale Professionalität und 6. immer weniger soziale Sicherheit durch Ausgrenzung.«

*Dörner (1998, S. 333)*

Liebe Leser\*innen,

Klaus Dörner ist am 25. September 2022 verstorben, er wurde 88 Jahre alt. Er stand konsequent für eine demokratische Ausgestaltung der Gemeinde- und Sozialpsychiatrie, ihm verdanken wir unzählige streitbare und kritische Impulse, auch bezüglich des Themas der De-Institutionalisierung.

Über 20 Jahre nach Erscheinen seiner oben zitierten Veröffentlichung *Ende der Veranstaltung* weist eine aktuelle Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darauf hin, dass insbesondere die soziale Isolation von Menschen mit Behinderungen in den sog. besonderen Wohnformen nach wie vor und nachweisbar vorherrschend ist (vgl. BMAS, 2022, Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung):

»Die Teilhabebefragung weist bei Menschen in Einrichtungen insbesondere auf Tendenzen zum Alleinsein und zur Einsamkeit hin. Auch die Analyse der sozialen Einbindung (vertrauensvolle Gesprächspersonen, enge Freunde und Freundinnen) zeigt für Menschen in Einrichtungen: Personen im höheren Lebensalter, die in keiner Partnerschaft (mehr) leben, weisen Anzeichen sozialer Isolation auf« (vgl. ebd., S. 19).

Der sich aus oben wiedergegebener Erkenntnis ergebende, andauernde Handlungsbedarf im Kontext des De-Institutionalisierens wurde von den Vereinten Nationen bereits im Jahr 2017 in den *allgemeinen Bemerkungen Nr. 5 (2017) zum selbstbestimmten Leben und Inklusion in die Gemeinschaft* aufgegriffen. Hier wurde in Bezug auf die Umsetzung der in Artikel 19 der UN-BRK ge-

forderten Maßnahmen »ein Gefälle zwischen den Zielen und dem Geist des Artikels 19 einerseits, und dem Ausmaß seiner Umsetzung andererseits« (Ver-einte Nationen, 2017, S. 4) beobachtet. Unter anderem bestünden nach wie vor folgende Problemlagen:

- »(a) Verweigerung der rechtlichen Handlungsfähigkeit, entweder durch formale Gesetze und Praktiken oder de facto durch ersetzende Entscheidungsfindung hinsichtlich der Wohn- und Lebenssituation;
- (b) Unzulängliche Programme zur sozialen Unterstützung und für die Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens in der Gemeinschaft;
- (c) Unzulänglicher rechtlicher Rahmen sowie unzulängliche Zuweisung finanzieller Mittel für persönliche Assistenz und individualisierte Unterstützung;
- (d) Physische und angeordnete Unterbringung in Einrichtungen, auch von Kindern, sowie Zwangsbehandlung in all ihren Ausprägungen;
- (e) Das Fehlen von Strategien und Plänen zur Deinstitutionalisierung sowie fortgesetzte Investitionen in institutionalisierte Formen der Pflege;
- (f) Negative Einstellungen, Stigmata und Stereotypen, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft und ihren Zugang zu verfügbarer Unterstützung verhindern;
- (g) Falsche Vorstellungen vom Recht auf selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft;
- (h) Das Fehlen verfügbarer, akzeptierbarer, erschwinglicher, zugänglicher und anpassungsfähiger Dienste und Einrichtungen, wie Beförderung, Gesundheitsversorgung, Schulen, öffentlicher Raum, Wohnraum, Theater, Kinos, Güter und Dienstleistungen und öffentliche Gebäude;
- (i) Das Fehlen angemessener Überwachungsmechanismen, einschließlich der Partizipation repräsentativer Organisationen von Menschen mit Behinderungen, um eine geeignete Umsetzung des Artikels 19 sicherzustellen;
- (j) Unzureichendes Mainstreaming des Themas Behinderung bei der allgemeinen Zuweisung von Haushaltsmitteln;
- (k) Unsachgemäße Dezentralisierung mit dem Ergebnis von Unterschieden, je nach lokaler Gebietskörperschaft, sowie ungleicher Chancen auf selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft innerhalb eines Vertragsstaates« (ebd., S. 5).

Das »Fehlen von Strategien und Plänen zur Deinstitutionalisierung sowie fortgesetzte Investitionen in institutionalisierte Formen der Pflege« (vgl. ebd.) greift das *Committee on the Rights of Persons with Disabilities* (vgl. United Nations, 2022) aktuell erneut in einem umfangreichen Kommentarpapier auf und merkt hier u. a. zugespitzt an: »Deinstitutionalization processes should aim at ending all forms of institutionalization, isolation and segregation of persons with disabilities, in both private and public spheres« (vgl. ebd., S. 2).

Ein solchermaßen klares Verständnis von De-Institutionalisierung beinhaltet

tet, auch mehrere Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, noch umfangreich zu leistende Anstrengungen, um diesem Ziel gerecht(er) zu werden. Vieles ist schon auf den Weg gebracht worden, die Beharrungstendenzen scheinen jedoch hartnäckig. Neben den eingangs von Klaus Dörner erwähnten Erfolgen in der Reduzierung institutioneller Wohnformen, bleibt die angesprochene Herausforderung *immer weniger Sozialstätt, immer weniger Fremdhilfe, immer weniger soziale Professionalität und immer weniger soziale Sicherheit durch Ausgrenzung* auf der Agenda und betont die andauernde Aktualität der konkreten Ausgestaltung von De-Institutionalisierung.

Trotz dieser Widrigkeiten möchte ich mit Klaus Dörner – erinnernd an ihn – daher festhalten: »Noch immer haben Ausgrenzung und Kolonisierung die macht-bedingte Wahrscheinlichkeit für sich. Aber der Kampf um Integration und Entkolonisierung hat auch nicht mehr das Monopol aufs Scheitern« (Dörner, 1996, S. 38).

Ich wünsche wie immer eine interessierte Lektüre!

*Erik Weber*  
*Die Redaktion*

## Literatur

- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022). *Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung*. Bonn: infas.
- Dörner, K. (1996). *Kieselsteine. Ausgewählte Schriften*. Gütersloh: Verlag Jakob van Hoddis.
- Dörner, K. (Hrsg.). (1998). *Ende der Veranstaltung. Anfänge der Chronisch-Kranken-Psychiatrie*. Gütersloh: Verlag Jakob van Hoddis.
- United Nations. Committee on the Rights of Persons with Disabilities (Hrsg.). (2022). Guidelines on deinstitutionalization, including in emergencies. [https://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolNo=CRPD/C/5](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolNo=CRPD/C/5) (12.12.2022).
- Vereinte Nationen. Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.). (2017). Allgemeine Bemerkung Nr. 5 (2017) zum selbstbestimmten Leben und Inklusion in die Gemeinschaft. Original: Englisch. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB\\_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD\\_Allg\\_Bemerkung\\_5.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Allg_Bemerkung_5.pdf) (12.12.2022).

# Heilpädagogische Haltung

## Denkbewegungen zwischen Heilpädagogik und Philosophie

Michaela Menth<sup>1</sup>

Behindertenpädagogik 1/2023, 62. Jg., 6–21  
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2023-1-6>  
[www.psychosozial-verlag.de/bp](http://www.psychosozial-verlag.de/bp)

*Zusammenfassung:* Der Begriff der heilpädagogischen Haltung ist für den fachsprachlichen Gebrauch unterbestimmt und wird gleichwohl verwendet. Diese Beobachtung dient als Ausgangslage für eine umfassende Auseinandersetzung, die mit einer begriffsgeschichtlichen Analyse beginnt. Die daraus resultierende Kritik führt in eine Wendung zum aristotelischen *hexis*-Verständnis, das mithilfe neuer philosophischer Theorien durchdacht und für die Heilpädagogik weiterentwickelt wird. Für das in der Folge erarbeitete Denkmodell werden vier Fragen identifiziert, die dessen Dynamisierung stärken und seine Praxis- und Theorie-relevanz konturieren.

*Schlüsselwörter:* Heilpädagogische Haltung, Philosophie, Aristoteles, *hexis*

Attitude in Special Education (German: *Heilpädagogik*)  
Movements of thought between Special Education and Philosophy

*Abstract:* The term attitude in contexts of special education (in this article the German term *Heilpädagogik* is used) is underdetermined for professional linguistic use and is used nonetheless. This observation serves as the starting point for a comprehensive discussion that begins with an analysis of the history of the term attitude. The resulting criticism leads to a turn to the Aristotelian understanding of *hexis*, which is thought through with the help of new philosophical theories and further developed for special education. Four questions are identified for the model of thought elaborated in the sequel, which strengthen its dynamization and contour its relevance to practice and theory.

*Keywords:* attitude, special education, philosophy, Aristotle, *hexis*

---

1 Der vorliegende Artikel stellt eine überarbeitete Fassung des Disputationsvortrages der Autorin dar.

## Einleitende Gedanken

Haltung ist in aller Munde. Viele Diskussionen um gesellschaftliche Fragestellungen und fachlichen Diskurse verwenden den Begriff der Haltung, um die Notwendigkeit von Standpunkten bzw. des Beziehs von Standpunkten zu illustrieren. Standhaftigkeit ist gefragt und häufig klingt die Forderung an, den Diskussionsgegenstand mithilfe einer bestimmten ethisch-moralischen Perspektive zu betrachten. In Haltung schwingt die Forderung nach entsprechender, kongruenter Handlung mit; oft werden jedoch weder Forderung noch das Wie der Haltung formuliert und reflektiert.

Bei näherer Betrachtung von Haltung werden dann verschiedene Bedeutungen ersichtlich: Wir sprechen von Haltung im Sinne eines Lebensstils und Gewohnheiten, einer ethischen Gesinnung, einer inneren Einstellung, von Habitus, von Haltung im Sinne von »Rückgrat bewahren«, wir sprechen vom Einnehmen einer Haltung, vom militärisch konnotierten »Haltung annehmen«, von Körperhaltung, bis hin zu Tierhaltung und Käfighaltung.

Die manchen Begriffen immanenten vielfältigen Bedeutungen bringen mitunter eine eigene Attraktivität hervor:

»Manche Begriffe entfalten ihre Überzeugungskraft und soziale Dynamik, gerade weil sie inhaltlich nicht wirklich präzisiert und in ihrer Bedeutung vereinheitlicht sind. Sie fungieren als semantische Klammer für eine Vielzahl von Perspektiven, Interessen, Intentionen und Konzepten. [...] Solche zu Slogans werdende Begriffe entwickeln ihre Karriere aufgrund ihrer hohen Anmutungsqualität, die im Kern daraus resultiert, daß alle überzeugt sind, dieser Begriff treffe genau die aktuell entscheidende Problemsicht bzw. die gegenwärtig dominierende Stimmungslage. Und als Indiz oder gar Beweis für den allgemein anerkannten Signalcharakter solcher Leitbegriffe wird darauf verwiesen, daß alle eben diese Begriffe verwenden, alle Diskussionen hierum kreisen« (Helmke et al., 2000, S. 10; Hervorh. i. O.).

Diese Beobachtung der vermeintlichen Einvernehmlichkeit in der Deutung im Verbund mit dem mannigfaltigen Bedeutungsraum des Begriffs Haltung wirkt impulsgebend für eine umfassende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit heilpädagogischer Haltung. Die fachliche Zuordnung fokussiert einerseits die Betrachtung und erhöht andererseits die Bedeutungsvielfalt durch feldeigene Dynamiken. Das Schillernde von Haltung zeigt sich demzufolge auch in der Uneindeutigkeit des fachsprachlichen Gebrauchs bzw. der Problematiken für akademische Diskurse, da der Begriff sich einer Operationalisierung entzieht und damit der Zugänglichkeit für empirische Forschungen (vgl. Haerberlin, 2005, S. 35).

Trotz aller Schwierigkeiten und Uneindeutigkeiten hält sich »heilpädagogische Haltung« hartnäckig im fachsprachlichen Gebrauch und hat meines

Erachtens mit und nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland (2009) an Konjunktur gewonnen. Die Formulierung »das ist eine Frage der Haltung« ist vor allem im Kontext von Diskussionen um Inklusion, deren Verständnis und deren Umsetzungswege vermehrt und beständig zu hören. Die Vielschichtigkeit der Bedeutung in Verbindung mit einem wellenartigen Verlauf der Beliebtheit und Verwendung resultieren in vielfältigen Denkbewegungen und Annäherungsversuchen, die eine Entfaltung des Begriffs »heilpädagogische Haltung« als Geschehen intendieren und Haltung ihrer moralischen Überhöhungen entflechten wollen.

Eingedenk der von Haeberlin konstatierten Schwierigkeiten, Haltung empirisch zu fassen und zu operationalisieren und eingedenk des vielschichtigen Bedeutungsraums sowie einer vermuteten Komplexität des Phänomens, stellt nicht der Versuch, Haltung letztendlich zu bestimmen, das Ziel dar, sondern vielmehr wird konstruktiv von ihrer Unbestimmbarkeit (vgl. Gamm, 2000, S. 178) ausgegangen. Mit den Worten Hartmut Rosas würde man von der Unverfügbarkeit von Haltung sprechen (vgl. Rosa, 2020).

Da das Adjektiv »heilpädagogisch« gebunden an Disziplin und Profession verstanden wird, nicht als Beschreibung des Feldes, wird heilpädagogische Haltung als eine professionell gebundene Haltung fokussiert. Weil darüber hinaus professionstheoretisch Wissen und Können miteinander in Verbindung stehen, werden Disziplin und Profession als Ermöglichungsgrund heilpädagogischer Haltung angenommen. Diese Setzung rührt aus der berufspolitisch konnotierten Wahrnehmung verschiedener Schief lagen, die mit einer feldgebundenen Verwendung des Adjektivs heilpädagogisch verbunden sind und deprofessionalisierende Wirkungen haben, wie es sich beispielsweise im Ausdruck der heilpädagogischen Kindertagesstätten oder heilpädagogischen Zusatzqualifikationen identifizieren lässt.

Eine feldgebundene Verwendung lenkt den Blick weg von der Qualität heilpädagogischer Professionalität. Eine konsistente Wahrnehmung der Güte von Disziplin und Profession der Heilpädagogik wird zusätzlich erschwert durch Heterogenitäten in Ausbildungsebenen und in Bezeichnungen, die das Feld durchziehen und die Heilpädagogik mitunter als »Patchwork-Profession« (Greving, 2011, S. 69) erscheinen lassen. Wenn ich von Heilpädagogik spreche, meine ich diese in einem breiten und alle Bezeichnungen einschließenden Verständnis.

Der Begriff der heilpädagogischen Haltung deutet auf einen gemeinschaftlichen Grund und wirft gleichzeitig idealisierende Vorstellungen auf, die in der Figur der\*des sog. »guten Heilpädagog\*in« (s. bspw. Haeberlin, 1988, S. 131) zum Vorschein kommen. Andererseits scheint Haltung nicht ohne die dazugehörige Person auszukommen, was wiederum auf Singuläres verweist.

Im Rahmen der Dissertation wurde ein Verständnis heilpädagogischer Haltung entwickelt, das sich als Beziehungsgeflecht zwischen Handlungsakteur\*in, Handlungsadressat\*in und Handlungsakt in einem Kontext vollzieht. Die Verla-



gerung des Denkkortes in das Geschehen hinein konturiert heilpädagogische Haltung als einen kontextualisierten Prozess zwischen Personen, der Impuls und Antwort beinhaltet, und in dem die Fachkraft aus dem Ermöglichungsgrund aus Disziplin und Profession schöpft, in Verantwortung für das Haltungs- und Handlungsgeschehen involviert und in ihrer Positionalität gefordert ist. Auf der Grundlage personen- und systembezogener theoretischer Erkenntnisse und im Bewusstsein der Uneinholbarkeit des Gegenübers wird Beziehung professionell gestaltet. Prozess und Antwort reflektieren auf die Fragen nach dem guten Leben, den Verständnissen von Person und Behinderung und bringen dies im Handeln zum Ausdruck.

Nach dieser Hinführung zur Thematik sowie dem Ausblick auf deren Ergebnis erfolgt in drei Schritten eine strukturierte und fokussierte Auseinandersetzung. Zuerst reflektiert eine begriffsgeschichtliche Analyse den Begriff der heilpädagogischen Haltung und wird im nächsten Schritt zum Ermöglichungsgrund eines neuen Denkmodells. Infolge kritischer Betrachtung werden im Anschluss vier Fragen identifiziert, die zur Dynamisierung des Denkmodells dienen. Abschließend erfolgt ein ausblickendes Fazit.

## Von der Begriffsgeschichte zur Begriffskritik

Eine begriffsgeschichtliche Analyse (in Anlehnung an die Theorie nach Reinhard Koselleck, 1992, 2010) dient als erster Schritt für ein Nachdenken über heilpädagogische Haltung, um deren bisherige Verwendungen zu erforschen und von da aus neue Denkwege erschließen zu können. Anhand des Kriteriums, den Ausdruck »heilpädagogische Haltung« in Titel oder Kapitelüberschrift zu verwenden, wurden Quellen von zehn Autoren (Hanselmann, Moor, Bach, Haeberlin, Gröschke, Häußler, Lotz, Kobi, Hofer, Moosecker) identifiziert und untersucht.

In einem Durchdenken der Quellen auf der Suche nach ordnenden Kriterien bzw. Kategorien, beziehe ich mich auf die Gamm'sche Rezeption von Aristoteles, nach der »Kategorien [...] Abkürzungen von Fragen« (Gamm, 2000, S. 134) seien. Neben der Frage nach dem Autor stellt sich die Frage nach der Ausdeutung heilpädagogischer Haltung, nach der Gattung der beschreibenden Wörter sowie der Herangehensweise, die für die jeweilige Fassung gewählt wurde.

Folgende Erkenntnisse werden der Analyse entnommen: Hanselmann, der noch nicht von heilpädagogischer Haltung spricht, aber über *den guten Heilpädagogen* nachdenkt, führt Adjektive, wie bspw. lebensfroh oder körperlich-seelisch gesund an (vgl. 1949, S. 46f.). Moor führt den Begriff ein (1965, S. 408), führt ihn allerdings nicht weiter aus und erscheint deswegen nicht in der unten angeführten Auflistung. Bach wiederum identifiziert verschiedene Haltungszüge, z. B. Erfüllung, Zufriedenheit (vgl. 1969, S. 60ff.). Haeberlin

beklagt die komplexe Tiefenstruktur, identifiziert gleichwohl Merkmale und kommt zu dem Schluss, dass es letztendlich *die eine heilpädagogische Haltung* gebe (vgl. 1988, S. 117–135). Häußler bestimmt Skepsis als Grundhaltung für die Heilpädagogik und die Tugenden Offenheit, Gelassenheit und Hoffnung als essenziell für heilpädagogische Haltung (vgl. 2000, S. 299–350). Gröschke setzt sich in der Folge mit Skepsis und Gelassenheit als Tugenden für eine heilpädagogische Haltung auseinander (vgl. 2008, S. 68–100). Lotz stellt verschiedene Leitsätze auf, die für ihn heilpädagogische Haltung bedeuten (vgl. 2005, S. 3–8). Kobi spricht sich für eine skeptische Haltung in der Heilpädagogik aus (vgl. 2004, S. 435–456) und legt verschiedene Spannungsfelder dar, anhand derer sich Grundsätze entwickeln lassen (vgl. 2010, S. 7–14). Hofer spricht von einer sinnvollen Zusammenführung verschiedener Paradigmen (vgl. 2007, S. 26f.). Moosecker schlussendlich baut auf drei Axiomen von Dederich auf, um Zusammenhänge einer heilpädagogischen Haltung darzulegen (vgl. 2017, S. 7–14).

Die dargelegte Zusammenfassung der begriffsgeschichtlichen Untersuchung lässt drei Modi eines heilpädagogischen Handlungsverständnisses erkennen:

- Haltung zeigt sich als Zusammenspiel bestimmter Eigenschaften: Hanselmann (1949, 1956), Bach (1969), Haeberlin (1988, 1996, 2005);
- Haltung zeigt sich als Zusammenspiel bestimmter Tugenden: Gröschke (1993, 2008), Häußler (2000);
- Haltung zeigt sich als Zusammenspiel bestimmter Leitsätze: Lotz (2005, 2013, 2014); Kobi (2004, 2010); Hofer (2007); Moosecker (2017).

Diesen Fassungen ist gemein, die Person der Fachkraft zu adressieren, an sie Forderungen zu stellen und sie qua In-Blicknahme aufzuwerten. Gegenüber wie Umfeld bleiben nahezu bis gänzlich unerwähnt und sind somit nicht präsent. Eine Fokussierung der Fachperson verstärkt allerdings das Risiko einer Idealisierung sowie eines erstarrten Verständnisses der sog. »guten Heilpädagogin« und provoziert deren »Ikonisierung« (Wüschner, S. 2016, S. 121).

Betrachtet man Haltung jedoch als ein Geschehen, das sich zwischen zwei Personen ereignet, so werden eklatante Ungleichheiten sichtbar. Denn weder erscheint das Gegenüber als beteiligt am Geschehen, noch wird anerkannt, dass sich Haltungen im Kontext ihres Umfeldes und ihrer Zeit ereignen. Heilpädagogische Haltung scheint demzufolge ein komplexes Geschehen zu sein, das nicht der alleinigen Bestimmung und Verantwortung der Fachperson unterliegt, sondern auf das mehrere Faktoren einwirken, die bislang noch unbeachtet blieben.

Gleichzeitig bleibt in den untersuchten Verständnissen die Bedeutung des Fachwissens unerwähnt; heilpädagogische Haltung wird eher im Sinne einer allgemeinen Lebenspraxis denn als professionell gebundene Haltung konturiert (s. bspw. Haeberlin, 2005, S. 36; Häußler, 2000, S. 355). Damit bleiben zum einen Qualität und Güte von Heilpädagogik in Disziplin und Profession

außen vor, zum anderen werden die zeitgeschichtlichen Wechselbeziehungen zwischen Curricula, Werten und Normen sowie deren Verbindungen mit sozialrechtlichen Regelungen nicht ausreichend beleuchtet.

Die bisherigen Fassungen heilpädagogischer Haltung bilden demzufolge nicht die erforderliche Tiefenstruktur und Multifaktorialität ab, da diese die Fachkraft einseitig fokussieren und idealisieren. Dieser Schlussfolgerung erwächst der Anspruch nach einem neuen Denkmodell heilpädagogischer Haltung, das deren bisherige Einseitigkeit ergänzt, die immanente Statik auflöst und als Geschehen prozessualisiert.

## **Annäherung an die Komplexität heilpädagogischer Haltung in Form eines neuen Denkmodells**

Da sich die bisherigen Fassungen heilpädagogischer Haltung als unzureichend erwiesen, um das Haltungsgeschehen in seiner Komplexität und Tiefenstruktur abzubilden, wurde mit einem distanzgebenden Schritt in die Philosophie nach Haltungsverständnissen gesucht. Denn in der Philosophie werden konstruktive und blickweitende Impulse für neue Denkbewegungen vermutet, die das Ansinnen unterstützen, Haltungen ihrer ideologischen Verzerrungen zu entflechten, und gleichzeitig Konturen und Strukturen des Haltungsphänomens hervorheben helfen. »Philosophie ist eine Kultur der Nachdenklichkeit; wir philosophieren, wenn wir über unsere Gedanken, Überzeugungen und Handlungen nachdenken, ihnen hinterherdenken und dabei grundsätzlich werden« (Schnädelbach, 2012, S. 7).

Nach Prüfung verschiedener Haltungskonzeptionen erweist sich das aristotelische *hexis*-Konzept als tragfähig, denn im Rahmen der *Nikomachischen Ethik* entwickelt der Philosoph ein Verständnis eines guten Lebens. Zu dessen Verwirklichung trägt Haltung maßgeblich bei, die sich aus verschiedenen Tugenden speist. Diese Tugenden werden in ethische und dianoetische Tugenden unterschieden; ethische Tugenden beziehen sich auf den Charakter (z. B. Tapferkeit, Gerechtigkeit), wohingegen die dianoetischen Tugenden auf den Verstand hinweisen (z. B. Weisheit, Klugheit). Dabei bedürfe der Charakter der Gewöhnung, der Verstand hingegen der Lehre; beides solle dem Mensch frühzeitig, d. h. von Kindheit an, zukommen (vgl. EN II 1 1103b23-b25). Die beiden Tugendkategorien wiederum ergänzen sich für eine *hexis* (vgl. Wolf, 2013, S. 116).

Darüber hinaus bietet das aristotelische *hexis*-Verständnis mit dem Element der *prohairesis*, der Entscheidung, eine tragende Verbindung für ein Denken um eine professionell gebundene Haltung, da wir uns für Ausbildung bzw. Studium sowie Tätigkeit bewusst entscheiden und die Verpflichtung eingehen, uns darin zu üben und zu bilden. Denn *prohairesis* bedeutet »eine reflektierte Wahl. Sie verbindet ein voluntatives mit einem kognitiven Element und ist in

dieser Verbindung, als überlegte bzw. durchdachte E. [Entscheidung] Prinzip des Handelns« (Höffe, 2005, S. 493).

Des Weiteren betont Aristoteles verschiedentlich den engen Konnex von Haltung und Handlung sowie deren wechselseitige Wirkung (vgl. EN II 2 1103b). Denn »aus gleichen Tätigkeiten erwächst der gleiche Habitus<sup>2</sup>. *Daher müssen wir uns Mühe geben, unseren Tätigkeiten einen bestimmten Charakter zu verleihen*; denn je nach diesem Charakter gestaltet sich der Habitus« (EN II 2 1103b; Hervorh. i. O.).

Mit dem aristotelischen *hexis*-Verständnis lässt sich Haltung nun als »eine Art von Strukturgitter« (Höffe, 2010, S. 28) verstehen, d. h., es werden feste Bestandteile vorgegeben und gleichzeitig obliegt die Ausgestaltung der individuellen Verantwortung.

Diese Sichtweise korreliert mit etymologischen Ausführungen, insbesondere zu Haltung in der Malerei, laut denen ein Gemälde Haltung habe, wenn dessen Räumlichkeit hervortrete und es eben nicht zweidimensional wirke (vgl. Sulzer, 1771, Eintrag »Haltung«), sodass sich der Hinweis auf die Verbindung von Haltung mit einem Grund verdichtet, und dass sie sich vor diesem konturiere. Das Verbindende zwischen einem generalistischen Hintergrund und einer individuellen Haltung lässt sich wiederum schlüssig auf professionell gebundene Haltungen übertragen, denn Gemeinschaft wird als etwas begriffen, zu dem man gehöre, »*indem* man sich von ihr abhebt« (Wüschner, 2016, S. 69; Hervorh. i. O.).

Um Aristoteles' *hexis*-Verständnis adäquat zu heben und identifizierten Problematiken (wie die Unterbetonung von Körper-Leiblichkeit sowie die von wirkenden Strukturen) zu begegnen, wird dieses mithilfe aktueller Theorien (Wüschner, 2016; Kurbacher, 2017) durchdacht.

Die Haltungsphilosophie nach Kurbacher dient als zentrale Bezugsquelle, denn sie versteht Haltung als ein dreiecksförmiges Beziehungsgeschehen, das sich zwischen Handlungsakteur\*in, Handlungsadressat\*in und Handlungsvollzug ereignet und welches von Dynamiken und Spannungen durchzogen ist. Darüber hinaus erweisen sich die anthropologischen Grundannahmen der Haltungsphilosophie als konstruktiv für einen Transfer in die Heilpädagogik. Es wird zwischen einem weiten und einem engen Handlungsverständnis unterschieden. Der weite Haltungsbegriff sieht alle Menschen unhintergebar in Beziehungen und bildet die Grundlage für den engen Haltungsbegriff, das heißt ein bewusstes Entscheiden für bestimmte Haltungen (vgl. Kurbacher, 2017, S. 34). Auf der Basis gegebener Bezüglichkeit wählt die Person ihre Haltungen; mit Aristoteles wird von der *hexis prohairetike* gesprochen.

Der unhintergebaren Bezüglichkeit erwächst eine ebenso gegebene Ver-

2 In der verwendeten Übersetzung wird *hexis* mit Habitus übersetzt. Ich bevorzuge in meinen Ausführungen zu Aristoteles und über die *Nikomachische Ethik*, auch mit Blick auf die Unterscheidung zur Theorie Pierre Bourdieus, den Begriff der Haltung.

antwortung für den Anderen. Kurbacher bezieht sich insbesondere auf die Ausführungen Lévinas', der Verantwortung als anthropologische Konstante fasst, die ethische Dimensionen impliziert (vgl. Lévinas, 2008, S. 71f.). Die Philosophie Lévinas' ist vor allem in Bezug auf die Verantwortung für den Anderen, die mit Anblick gegeben ist, in der Heilpädagogik anerkannt und bewährt. Beispielsweise reflektieren die Diskurse zu Stellvertretung und Selbstbestimmung den Verantwortungsbegriff des litauisch-französischen Philosophen (vgl. bspw. Ackermann & Dederich, 2011; Dederich, 2013, S. 201–210).

Der Personbegriff wird von Kurbacher gegenüber dem Subjekt präferiert, da ersterer mehr Flexibilität umfasse sowie die Individualität des Einzelnen zum Vorschein kommen lasse und somit die Uneinholbarkeit der Person konstitutiv verstehe (vgl. Kurbacher, 2017, S. 379). Des Weiteren ist im Personbegriff Leiblichkeit anerkannt; der Person-Status ist in der Haltungsphilosophie nicht an bestimmte Kriterien geknüpft und verweise ob des immanenten Plurals, *Personen*, bereits auf Gemeinschaft und in der Folge auf Umgang und Praxis (vgl. ebd., S. 84f.).

Für heilpädagogische Haltung werden mithilfe der Kurbacher'schen Haltungsphilosophie sechs Dimensionen identifiziert:

Neben der Verschränkung des weiten mit dem engen Haltungsbegriff beinhaltet Haltung Zuständliches wie Prozessuales, Stabiles wie Flexibles und bewegt sich zwischen diesen Polen. Mit Beachtung dieser Dynamiken werden außerdem die aktiven sowie die pathischen Anteile von Haltung deutlich. Denn in einem Haltungsverständnis, das dessen prozessuale Elemente anerkennt, tritt gleichzeitig hervor, dass die Person nicht alleinige Gestalterin ihrer Haltung ist, sondern Andere und Anderes in die eigene Haltung hineinwirken. Haltung wird im Rahmen der Haltungsphilosophie als interpersonales Geschehen verstanden, das sich in einem Kontext ereignet (vgl. Kurbacher, 2017, S. 13).

Für ein Denken um heilpädagogische Haltungen lassen sich über die erwähnten Dynamiken und Spannungsfelder hinaus das ethische Dilemma um Gleichheit und Verschiedenheit identifizieren, das verschiedene Fragestellungen hervorruft und Disziplin wie Profession sowie die Fachperson zu Positionierungen auffordert: z. B. die Frage nach einem eher personenzentrierten oder eher strukturorientierten Handeln oder die Frage nach der Verwendung der Kategorie Behinderung sowie dem daraus resultierenden Leistungsanspruch, das sog. Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma. Des Weiteren wird mit der Diskussion um den Umgang mit individuellen Voraussetzungen und deren Kompensation beispielsweise in Form von intra- oder interindividuellen Leistungsbewertungen das Feld der Gerechtigkeitstheorien berührt. Die der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention entnommene Aufgabe der Prozessgestaltung für eine inklusive Gesellschaft ruft innerhalb von Disziplin und Profession sowie gesamtgesellschaftlich unterschiedliche Lesarten und Umsetzungsideen hervor.